



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus



TAG DER  
DEUTSCHEN EINHEIT  
KIEL - 2./3. OKTOBER 2019

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Minister

Vorsitzenden des  
Wirtschaftsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 28.02.2019

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2117

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

**Ergänzung einer Verwaltungsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg  
über die Finanzierung der ersten Realisierungsschritte der S-Bahn S 4 Ost von  
Hamburg Hasselbrook nach Bad Oldesloe**

26. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rother,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Tietze,

am 8. März 2018 hatte der Finanzausschuss zugestimmt, dass Schleswig-Holstein (SH)  
und Hamburg (FHH) eine Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung der ersten  
Realisierungsschritte der S-Bahn S 4 Ost von Hamburg Hasselbrook nach Bad Oldesloe

abschließen (Umdruck 19/632). Inhalt dieser Verwaltungsvereinbarung ist die Finanzierung der Leistungsphasen 6 und 7 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Auf Schleswig-Holstein entfällt dabei ein Finanzierungsbeitrag von 8,5 Mio. €.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes S 4 Ost mit einem Volumen von 967,7 Mio. € (aktualisiert auf Basis Kostenstand 2015 ohne Nominalisierung), an der sich der Bund und die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligen sollen, ist noch nicht vereinbart. Hintergrund dafür ist, dass sich die Bewertungsverfahren des Bundes zum Bundesverkehrswegeplan zeitlich verzögert haben. Erst seit dem 06. November 2018 steht fest, dass neben der Förderung aus dem GVFG-Bundesprogramm auch Finanzierungsanteile aus dem Bedarfsplan in das Projekt einfließen können. Die Verhandlungen über die Gesamtfinanzierung werden nun verstärkt fortgeführt.

Damit die Planungen und Realisierungsvorbereitungen für die Maßnahme trotzdem lückenlos weiterlaufen können und die geplante Terminalschiene bis zur Gesamtinbetriebnahme eingehalten werden kann, benötigt die planende DB Netz AG kurzfristig weitere Finanzzusagen für u.a. folgende vorgezogene Maßnahmen im ersten Planfeststellungsabschnitt: Baufeldfreimachung, Kampfmittelräumung, Kostenübernahmeerklärungen für Leitungsträger, Bauüberwachung, Leit- und Sicherungstechnik.

Dazu sind eine Kostenübernahmeerklärung der Länder FHH und SH gegenüber der Vorhabenträgerin und eine Ergänzung der Vereinbarung zwischen SH und der FHH über die Kostenteilung der Finanzierung (Anlage) erforderlich.

In der Ergänzung zur Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung der Leistungsphasen 6 und 7 nach HOAI wird festgelegt, dass die Kostenteilung zwischen den Ländern im Verhältnis 2/3 für Hamburg und 1/3 für Schleswig-Holstein auch für die vorgezogenen Maßnahmen bestehen bleibt.

Für die Durchführung der vorgezogenen Maßnahmen kalkuliert die DB Netz AG einen Gesamtbetrag von 42.111,0 T€ ein.

Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein für die Investitionen soll aus dem IMPULS-Programm (Einzelplan 16) finanziert werden.

Alle von den Ländern vorfinanzierten Mittel für Planung und Investitionen werden in den weiteren Finanzierungsverhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium berücksichtigt.

<b>voraussichtlich kassenwirksam</b>	<b>Betrag in T€</b>	<b>Anteil SH 1/3 gerundet in T€</b>
2019	2.533,0	845,0
2020	39.578,0	13.192,0

Ich bitte den Wirtschaftsausschuss, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Das Einvernehmen mit dem Finanzministerium ist hergestellt. Ich bitte den Ausschuss für Finanzen, die nach § 23 Absatz 5 Haushaltsgesetz 2019 erforderliche Einwilligung zu erteilen und dazu folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Finanzausschuss stimmt der beiliegenden Ergänzung der Verwaltungsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg über die Finanzierung der ersten Realisierungsschritte der S-Bahn S 4 Ost von Hamburg Hasselbrook nach Bad Oldesloe zu, und ermächtigt den Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus die Ergänzung zur Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen."

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Buchholz', written in a cursive style.

Dr. Bernd Buchholz

# **1. Ergänzung zur Ländervereinbarung Hamburg / Schleswig-Holstein**

## **über die Leistungsphasen 6 und 7 S4 (Ost)**

---

### **1. Ergänzung zum Verwaltungsabkommen**

**zwischen  
dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Arbeit, Technologie und Tourismus, im Folgenden „SH“ genannt,**

**und**

**der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr  
und Innovation, im Folgenden „FHH“ genannt,**

**über die**

**Finanzierung und Vergabe der Leistungsphasen 6 und 7 zum Ausbau/Neubau der  
S-Bahnlinie S4 (Ost)**

**Hamburg-Hasselbrook – Bad Oldesloe**

**an die DB-Netz AG**

Durch die Verzögerungen in den Bewertungsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan kann die Gesamtfinanzierung der Maßnahme nicht so rechtzeitig vereinbart werden, dass der geplante Termin für die Gesamtinbetriebnahme im Jahr 2027 gehalten werden kann.

Daher sind neben den Leistungsphasen 6 und 7 weitere vorgezogene Maßnahmen des Planfeststellungsabschnittes 1 zu finanzieren.

Diese sind im Einzelnen:

- a) Leistungen Vergabeeinheiten für Eisenbahnüberführungen Hammer Straße und Lütkensallee, Kreuzungsbauwerk und Baubehelfsbrücke über Bahnstrecke 1234.
- b) Bauüberwachung für Vorabmaßnahmen
- c) Leit- und Sicherungstechnik
- d) Baufeldfreimachung/Baustraßen
- e) Kampfmittelräumung
- f) Kostenübernahmeerklärung für Leitungsträger
- g) Migration des Elektronischen Stellwerkes Ohlsdorf

# 1. Ergänzung zur Ländervereinbarung Hamburg / Schleswig-Holstein

## über die Leistungsphasen 6 und 7 S4 (Ost)

---

Die FHH und SH stimmen überein, dass die Regelungen der vorbezeichneten Verwaltungsvereinbarung vom 27.04.2018 auch für diese vorgezogenen Leistungen mit einem Volumen von 42,2 Mio. € gelten.

Das Abkommen tritt mit Unterschrift des letzten Vertragspartners in Kraft.

Für die Freie und Hansestadt Hamburg

Für das Land Schleswig-Holstein

---

Amtsleiter Verkehr- und Straßenwesen

---

Abteilungsleiter Verkehr und Straßenbau

Behörde für Wirtschaft, Innovation und Verkehr

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus